

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erftstadt
Nr. 24
26.Jahrgang
vom 27.09.2012

**68/12 Einladung zur Informationsveranstaltung
Offenlegung des Flächennutzungsplanes Nr. 08
und Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich
Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaBa
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

-61-

**69/12 Bebauungsplan Nr. 55n, E.-Liblar,
Klosengartenstraße; Bekanntmachung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1
BauGB in Form einer einwöchigen Offenlage**

-61-

**70/12 Öffentliche Zustellung Rhein-Erft
Geschäftsstelle Erftstadt
Jan Reinhardt
Carl-Schurz-Str. 116
50374 Erftstadt**

-Jobcenter-

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de**

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr. 68/12

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

zur Informationsveranstaltung Offenlegung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Bekanntmachung Nr. 22 vom 13.9.2012 der Stadt Erftstadt wurde bekannt gegeben, dass der Flächennutzungsplan Nr. 08 und Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.9.2012 bis einschließlich 23.10.2012 im Rathaus E.-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, öffentlich ausliegt.

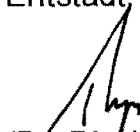
Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben, dass die Planungen (2. Ausfertigung) zusätzlich in der Zeit vom 17.10.2012 bis einschließlich 23.10.2012 zu folgenden Zeiten

Mittwoch und Donnerstag
Freitag
Montag und Dienstag

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

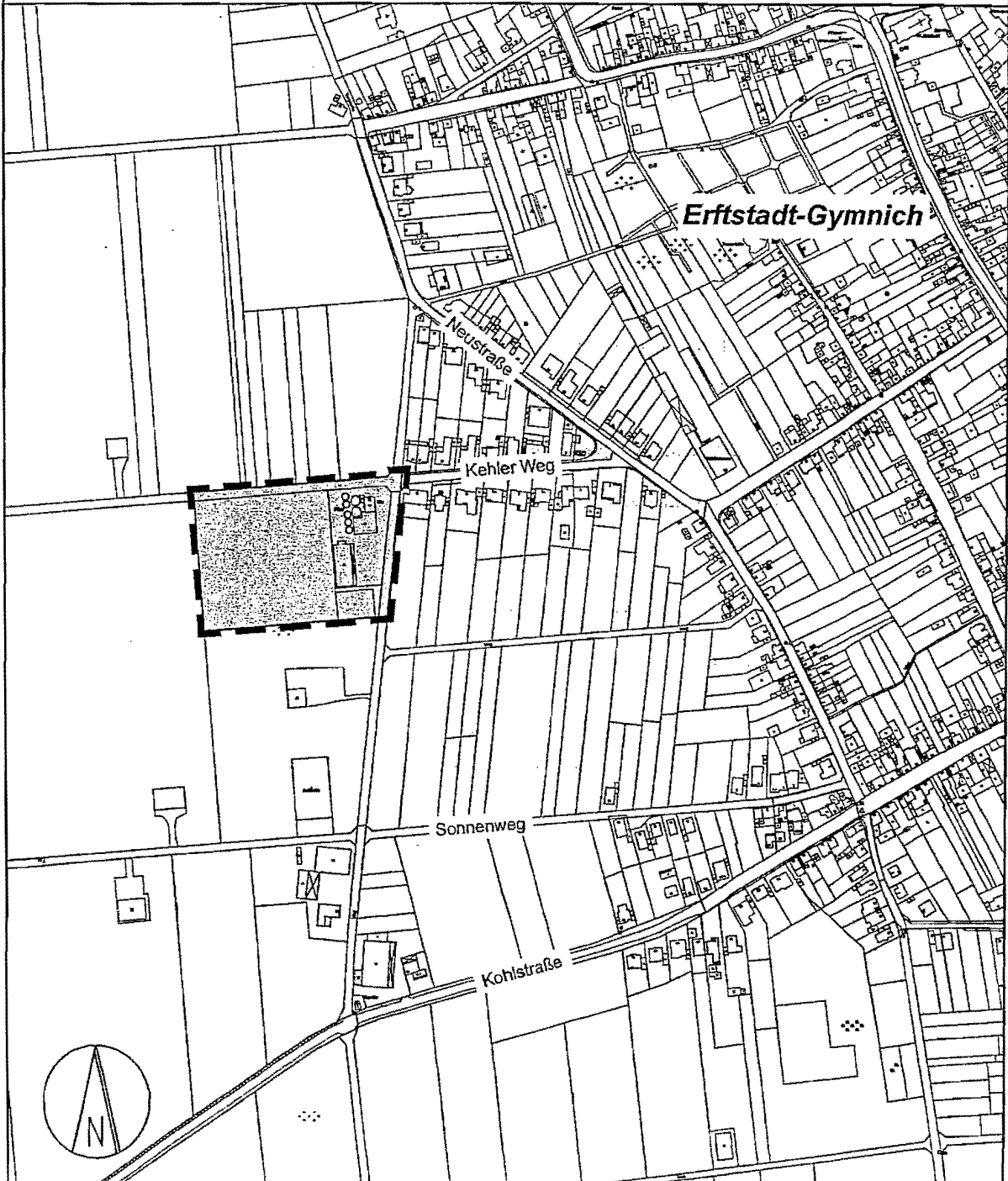
in E.-Gymnich in den Vereinsräumen der St. Kunibertus Schützenbruderschaft, Schützenstraße 30, eingesehen werden können.

Erftstadt, den 25.9.2012


(Dr. Rips)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN - Bebauungsplan Nr. 164

Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg (Erweiterung Getreidelager RaiBa)

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

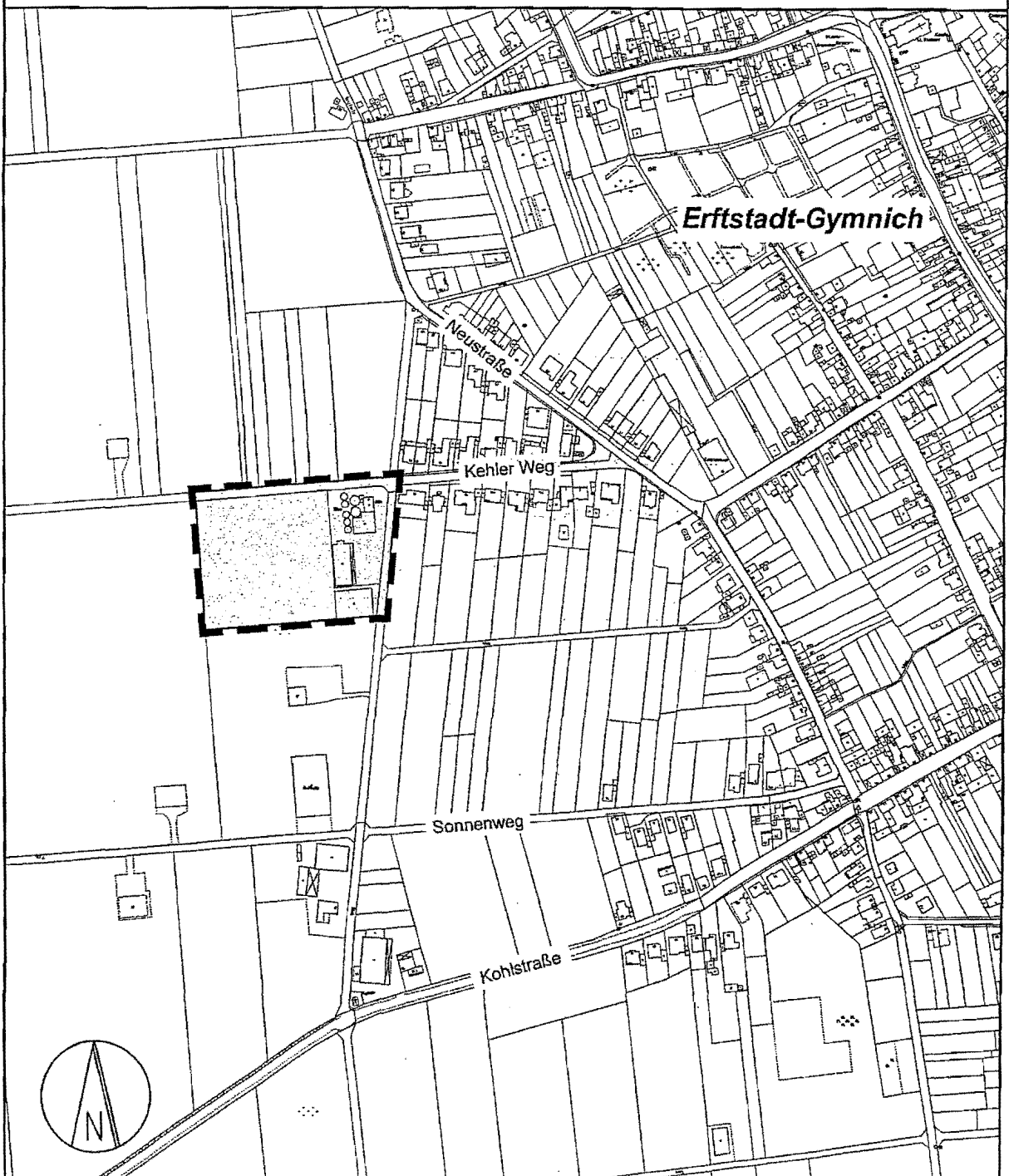
Erftstadt, im März 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 5.000

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN - Flächennutzungsplanänderung Nr. 08 Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg (Erweiterung Getreidelager RaiBa)

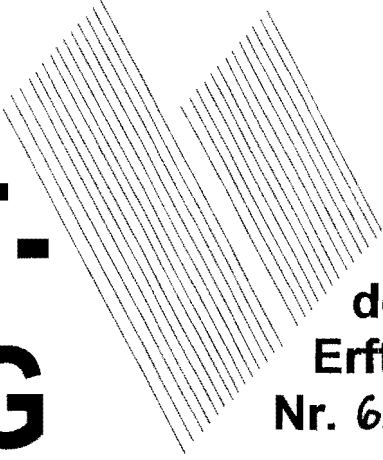
Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im März 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08

Maßstab: 1 : 5.000

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 69/12

Bebauungsplan Nr. 55 n, E.-Liblar, Klosengartenstraße; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer „einwöchigen Offenlage“

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55n, E.-Liblar, Klosengartenstraße, beschlossen.

Damit sollen die bisherigen rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 55, Nr. 55 1.Änd., Nr. 55A sowie Nr. 55A 1. Änd. zu einem Bebauungsplan zusammengeführt werden.

Der Bebauungsplan verfolgt dabei u.a. folgende Ziele:

- Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestandsbetriebe
- Regelung einer sinnvollen Nutzungsgliederung unter Beachtung der Immissionsschutzanforderungen gegenüber der angrenzenden Wohnnutzung
- Aufnahme der Erftstädter Liste als Instrument der Einzelhandelssteuerung.

Alle Bürger sind eingeladen, sich über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 55n, E.-Liblar, Klosengartenstraße, mit der Vorentwurfsbegründung durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung vom 22.10.2012 bis 29.10.2012 zu folgenden Zeiten

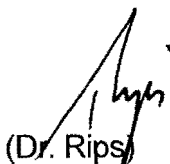
morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, Zimmer 325, 3. Etage, zu informieren.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

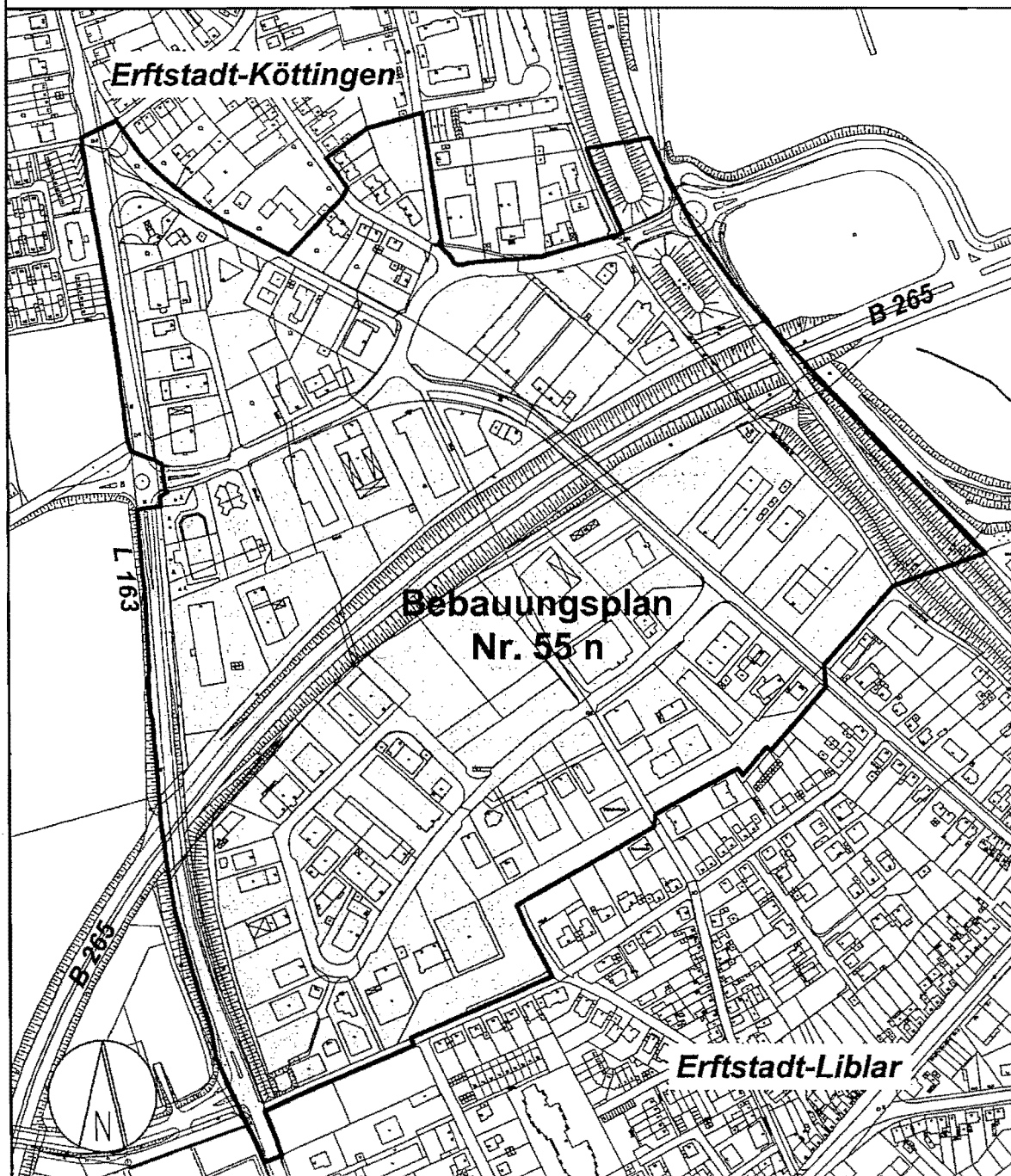
Erftstadt, den 25.9.2012



(Dr. Rips)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 55 n, Erftstadt-Liblar/Köttingen, Gewerbegebiet

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, im Dezember 2011

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 5.000

Benachrichtigung

(gem. § 15 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Jan Reinhardt, geb. 28.03.1984

Letzte bekannte Anschrift:

Carl-Schurz-Str. 116
50374 Erftstadt

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Rhein-Erft vom 18.09.2012
Geschäftszeichen 32502BG0068496

beim Jobcenter Rhein-Erft, Bonner-Str. 9-11, 50374 Erftstadt,
Zimmer 2 (Info), während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 18.09.2012
Im Auftrag

(Niermann)